

# Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt

am 05.02.2026

im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....  
(Reinhard Otto)  
Stadtverordnetenvorsteher

.....  
(Stefan Beckmann)  
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

## **Anwesend:**

### **a) stimmberechtigt:**

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Reinhard Bauer
4. Stv. Helmut Böhm
5. Stv'e Celine Bornmann
6. Stv. Christian Brück
7. Stv'e Christa Ditscherlein
8. Stv. Engin Eroglu
9. Stv. Patrick Gebauer
10. Stv. Andreas Göbel
11. Stv. Christian Herche
12. Stv. Günther Kirchhoff
13. Stv. Michael Knoche
14. Stv. Thomas Kölle
15. Stv. Heiko Lorenz
16. Stv. Thorsten Pfau
17. Stv. Frank Pfau
18. Stv. Stefan Rehberg
19. Stv. Matthias Reuter
20. Stv. Jürgen Sapara
21. Stv. Karsten Schenk
22. Stv. Dr. Constantin Schmitt
23. Stv'e H. Scheuch-Paschkewitz
24. Stv. Dirk Spengler
25. Stv. Friedrich Sperlich
26. Stv. Stefan Thiel

27. Stv'e Karin Wagner
28. Stv. Thorsten Wechsel
29. Stv. Ralf Walck
30. Stv. Burkhard Walz
31. Stv. Axel Wenzel
32. Stv'e Anne Willer
33. Stv. Ulrich Wüstenhagen
34. Stv. Christian Zeiß
35. Stv. Bernhard Zwadlo

**a) nicht stimmberechtigt:**

1. Bgm. Tobias Kreuter
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Timo Beckmann
4. StR. Armin Happel
5. StR'in Margot Schick
6. StR. Marcus Theis
7. StR. Gerhard Reidt
8. StR'in Ruth Engelbrecht
9. StR. Bernd Rösch
10. OAR Stefan Beckmann
11. MOR Rainer Wiegand
12. VfA'e Franziska Bierach
13. OV Ove Glänzer
14. OV Jörg Hebebrand
15. OV Mario Heinrich Schenk

**Es fehlten:**

**a) entschuldigt:**

1. Stv'e Hildegard Oberländer
2. Stv. Georg Stehl

**b) nicht entschuldigt:**

---

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 27. Januar 2026 auf Donnerstag, den 5. Februar 2026 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 31. Januar 2026 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

### **Punkt 467 (1.)**

### **Mitteilungen, Fragen und Anregungen**

Aktenzeichen:  
797.111: Bahnhof Treysa

a) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage der Fraktion Freie Wähler vom 25.01.2026 – Auslastung und Wirtschaftlichkeit der Radabstellanlage am Bahnhof Treysa. Die schriftliche Beantwortung wurde den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

Aktenzeichen:  
461.0

b) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.12.2025 – Betreuungszeiten für Buskinder in den Schwalmstädter KITAS. Die schriftliche Beantwortung wurde den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

Aktenzeichen:  
484.6

c) Bgm. Kreuter gibt Informationen zu der seit Dezember 2025 durch Frau Ruzanna Hanesyan-Bajadjan besetzten Stelle „Integrationsguide“. Ein entsprechender Flyer und Unterlagen zu dem gesamten Projekt sind für alle Stadtverordnete auf den Tischen ausgelegt worden.

Aktenzeichen:  
131.31

d) Stv. Wenzel weist darauf hin, dass immer noch keine Einweisung in die Notstromaggregate erfolgt sei. Auch sei es notwendig, die Geräte regelmäßig in Betrieb zu nehmen, damit sicher sei, dass diese auch im Bedarfsfall entsprechend funktionieren.

Bgm. Kreuter teilt mit, dass bisher zwar keine Einweisung der Feuerwehren in die Notstromaggregate erfolgt sei, diese jedoch einsatzbereit seien und auch regelmäßig durch städtische Mitarbeiter getestet werden.

### **Punkt 468 (2.)**

### **Freibad Ziegenhain**

Aktenzeichen:  
574.12: Schwimmbecken/Nichtschwimmerbecken

### **Nichtschwimmerbecken**

### **Beschluss zur Umsetzung der Sanierung**

Bgm. Kreuter weist auf die beiden erarbeiteten Varianten zur Sanierung des Nichtschwimmerbeckens hin. Welche Variante hierfür gewählt wird, sollte letztlich durch die Stadtverordnetenversammlung festgelegt werden.

Anschließend nehmen Stv'e Wagner (SPD-Fraktion), Stv. Kölle (BfS-Fraktion), Stv. Reuter (Fraktion Freie Wähler), Stv. Schenk (CDU-Fraktion) und Stv. Gebauer (SPD-Fraktion) Stellung zu der Angelegenheit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, erfolgt die Abstimmung zu den beiden Varianten. Für die Variante 1 sprechen sich 14 Stadtverordnete aus, für die Variante 2 votieren 21 Stadtverordnete.

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens auf Grundlage der Variante 2.

Da die im Haushalt für die Gesamtinvestition zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, sind die darüberhinausgehenden notwendigen Mittel noch im Haushalt 2026 zu veranschlagen bzw. überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Kreditaufnahme ist entsprechend zu erhöhen.

**Punkt 469 (3.)                      Haushaltssatzung      mit      Haushaltsplan      für      das**  
**Aktenzeichen:**                      **Haushaltsjahr 2026;**  
**902.41:Haushalt 2026**                      **Beschlussfassung**

Zunächst weist StvV. Otto darauf hin, dass man sich in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Landwirtschaft und Mobilität auf Vorschlag durch Bgm. Kreuter darauf verständigt habe, die Position „Anschaffung 8 Sonnenschirme für Paradeplatz und Marktplatz 32.000 €“ auf Seite 152 beim Produkt 0421 „Förderung der Kulturpflege“ mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Im Anschluss gibt Bgm. Kreuter Erläuterungen zu dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes und bittet um Zustimmung zu dem Zahlenwerk.

Außerdem nehmen Stv. Gebauer (SPD-Fraktion), Stv. Herche (Fraktion Freie Wähler), Stv. Schenk (CDU-Fraktion), Stv. Wüstenhagen (Fraktion B90/Die Grünen), Stv'e Scheuch-Paschkewitz, Stv. Dr. Schmitt (FDP-Fraktion) Stv. Kölle (BfS-Fraktion) sowie Stv. Wechsel (Fraktion Freie Wähler) Stellung zu dem Zahlenwerk. Des Weiteren stellt Stv. Schenk namens der CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Haushalt 2026 und gibt Erläuterungen dazu:

Antrag zu Produkt 1520 Förderung des Fremdenverkehrs

Hier: Allendorf/L. – Bau eines Wassertretbeckens

Antrag: Bau eines Wassertretbeckens (Kneipp-Beckens) am alten Wasserbassin, Radweg R4, hinter Allendorf, mit einem Haushaltsansatz von 20.000 € in den Haushalt 2026, einzustellen. Dies ist notwendig, um alle möglichen Förderungsmöglichkeiten (z. B. Leader Programm, evtl. „Starkes Dorf“ über einen Verein) in 2026 beantragen zu können.



**Punkt 473 (7.)**Aktenzeichen:  
621.4240:**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;  
1. Verlängerung der Veränderungssperre für den  
Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 40  
„Schützenwald“ im Stadtteil Ziegenhain**

Die in der Anlage beigefügte Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 40 "Schützenwald" im Stadtteil Ziegenhain wird gem. § 16 (1) BauGB beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 6204 bis Seite 6206).

Dafür: 34

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Stv. Walz befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

**Punkt 474 (8.)**Aktenzeichen:  
621.4144:1. Änderung**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;  
Bebauungsplan Nr. 44 "Am Harthberg", 1. Änderung;  
Satzungsbeschluss**

1. Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge gemäß vorliegender Zusammenstellung nach der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB werden gebilligt und beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 6207 bis Seite 6265).

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Am Harthberg“ in Schwalmstadt Treysa wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen

Dafür: 35

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

**Punkt 475 (9.)**Aktenzeichen:  
621.4236:**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;  
Bebauungsplan Nr. 36 "Chinapark Quartier" im Stadtteil  
Ziegenhain; Abschluss eines städtebaulichen Vertrags**

1. Der vorgelegte städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 36 „Chinapark Quartier“ im Stadtteil Ziegenhain mit Stand 23.1.2026 ist abzuschließen (siehe Beschlussbuch Seite 6362 bis Seite 6369). Der Magistrat wird ermächtigt, im Sinne dieses städtebaulichen Vertrages bei Bedarf weitere Details direkt mit den Vertragspartnern zu vereinbaren. Diese Details können im Vertrag selbst oder in einem Nachtrag geregelt werden. Allerdings dürfen diese Vereinbarungen keine nachteiligen finanziellen Auswirkungen auf die Stadt haben. Über die vereinbarten Details ist die Stadtverordnetenversammlung zeitnah zu informieren.
2. Der von dem Planungsbüro A N P Architektur- und Planungsgesellschaft mbH aus Kassel gefertigte Bebauungsplan Nr. 36 „Chinapark Quartier“ im Stadtteil Ziegenhain mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 13. Juni 2025 wird hiermit als Satzung gemäß

§ 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung vom 23.6.2025 wird gebilligt. (siehe Beschlussbuch Seite 6266 bis Seite 6361).

Dafür: 24

Dagegen: 0

Enthaltungen: 8

Die Stv'en Wechsel und Eroglu nahmen wegen Interessenkollision an der Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit nicht teil.

Stv. Sapara befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

### **Punkt 476 (10.)**

Aktenzeichen:  
621.4164:

### **Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt; Bebauungsplan Nr. 64 "Gewerbegebiet Ostergrund III" im Stadtteil Treysa und Flächennutzungsplanänderung Nr. I/33; Aufstellungsbeschlüsse**

1. Für den aufgeführten Geltungsbereich wird die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 "Gewerbegebiet Ostergrund III" im Stadtteil Treysa sowie die Flächennutzungsplanänderung Nr. I/33 beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 6370).
2. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss für den o. g. Bebauungsplan öffentlich bekanntzugeben und das erforderliche Bauleitplanverfahren nach § 12 BauGB einzuleiten.
3. Die Verfahrenskosten für den Bebauungsplan trägt der Antragsteller. Mit diesem ist auch ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Dafür: 33

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Stv. Wechsel nahm wegen Interessenkollision an der Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit nicht teil.

Stv. Zeiß befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

### **Punkt 477 (11.)**

Aktenzeichen:  
623.11:Zukunftsfähige  
Innenstädte und Zentren

### **Innenstadtentwicklungskonzept für die Kernbereiche von Treysa und Ziegenhain; Beschluss gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als kommunales Entwicklungskonzept**

StvV. Otto weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion per E-Mail einen Antrag zu der o. a. Angelegenheit übersandt hatte, über den auch in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Landwirtschaft und Mobilität beraten wurde. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme dieses Änderungsantrages, der Ergänzungen zum Beschlussvorschlag des Magistrats vorsieht.

Es besteht Einvernehmen, über diesen Änderungsantrag abzustimmen.

## Beschluss:

Das Innenstadtentwicklungskonzept für die Kernbereiche von Treysa und Ziegenhain (Stand 14.01.2026) wird gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als kommunales Entwicklungskonzept beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 6371 bis Seite 6549).

Folgekosten können so pauschal noch nicht genannt werden. Dies hängt von der einzelnen Maßnahme ab.

Es dient zudem als Grundlage für den ersten Förderantrag im Programm „Lebendige Zentren“ der Städtebauförderung.

Für die Innenstadtentwicklung von Ziegenhain sollen passende Fördermittel bei Bundes- und Landesprogrammen eingeworben werden.

Die haushaltswirksamen Ausgaben sind einzeln durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Dafür: 33

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Stv. Walck befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

### **Punkt 478 (12.)**

#### **Antrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2025 - Veteranentag auch öffentlich und sichtbar in Schwalmstadt begehen**

Aktenzeichen:  
360.5:

StvV. Otto weist darauf hin, dass der o. a. Antrag im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden sei und der Ausschuss empfehle, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, ab dem Jahr 2026 jährlich zum bundesweiten Veteranentag (15. Juni) in Abstimmung mit dem Schwalm-Eder-Kreis geeignete Maßnahmen und eine öffentliche Veranstaltung zur Würdigung von Veteraninnen und Veteranen zu initiieren und durchzuführen.“

Hierzu wird wie folgt abgestimmt:

Dafür: 28

Dagegen: 5

Enthaltungen: 1

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung dem o. a. Antrag zugestimmt.

Stv. Walck befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

### **Punkt 479 (13.)**

#### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2026 - Das Ehrenamt der/des Beauftragten für Nahmobilität der Stadt Schwalmstadt**

Aktenzeichen:  
797.30:

Stv. Wüstenhagen stellt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den o. g. Antrag vor und begründet diesen.

Stv. Schenk nimmt namens der CDU-Fraktion Stellung zu der Angelegenheit und stellt den Antrag, die Angelegenheit zu vertagen und der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung zu überlassen. Außerdem gibt Stv. Gebauer namens der SPD-Fraktion eine Stellungnahme zu der Thematik ab.

Die Abstimmung zum Antrag auf Vertagung der Angelegenheit führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 10                                      Dagegen: 23                                      Enthaltungen: 2

Damit hat sich die Stadtverordnetenversammlung gegen eine Vertagung der Angelegenheit ausgesprochen.

Anschließend wird über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt abgestimmt:

Dafür: 26                                      Dagegen: 1                                      Enthaltungen: 8

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Berücksichtigung der Belange der Bürgerinnen und Bürger, die ihre Wege zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Öffentlichen Nahverkehr zurücklegen, ist die ehrenamtliche Stelle einer/eines „Beauftragten für Nahmobilität“ zu schaffen. Diese soll die derzeit vakante Stelle der/des „ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten“ ersetzen bzw. erweitern. Bezüglich der Anforderungen an potenzielle Bewerberinnen/Bewerber und hinsichtlich deren Einbindung in die Arbeit von Verwaltung und politischen Gremien soll das beigefügte Dokument „Beauftragte\_r\_fuer\_Nahmobilitaet...“ als Vorlage dienen (siehe Beschlussbuch Seite 6550). Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind aufgefordert, geeignete Bewerberinnen/Bewerber zu benennen bzw. sie im Falle von deren Wahl zur Annahme dieses Ehrenamts zu ermuntern.“